



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. Oktober 2023

Russische Föderation, Sudan und Venezuela (Bolivarische Republik): Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf die Resolutionen [242 \(1967\)](#), [338 \(1973\)](#), [446 \(1979\)](#), [452 \(1979\)](#), [465 \(1980\)](#), [471\(1980\)](#), [476 \(1980\)](#), [478 \(1980\)](#), [497 \(1981\)](#), [1397 \(2002\)](#), [1515 \(2003\)](#), [1701 \(2006\)](#), [1850 \(2008\)](#) und [2334 \(2016\)](#),

unter Verurteilung aller gegen Zivilpersonen gerichteter terroristischer Handlungen sowie Gewalttaten und Feindseligkeiten, gleichviel aus welchen Beweggründen und wann und von wem sie begangen werden,

mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Eskalation der Gewalt und die Verschlechterung der Lage in der Region, insbesondere über die daraus resultierenden zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, und betonend, dass Zivilpersonen in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht geschützt werden müssen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die humanitäre Lage im Gazastreifen

23-20738 (G)



3. *verwirft und verurteilt unmissverständlich* die von Hamas seit dem 7. Oktober 2023 in Israel verübten abscheulichen Anschläge sowie die Geiselnahmen von Zivilpersonen und bekundet den Angehörigen aller israelischen Zivilpersonen und aller anderen Zivilpersonen, die ihr Leben verloren haben, sein tiefstes Mitgefühl und Beileid;

4. *verurteilt außerdem unmissverständlich* die unterschiedslosen Anschläge auf Zivilpersonen und zivile Objekte im Gazastreifen, die Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gefordert haben, insbesondere den abscheulichen Anschlag auf das Al-Ahli-Krankenhaus am 17. Oktober und denjenigen auf die orthodoxe St.-Porphyrius-Kirche am 19. Oktober, und verurteilt und verwirft die Handlungen zur Verhängung der Blockade gegen den Gazastreifen, durch die der Zivilbevölkerung unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht für ihr Überleben unerlässliche Güter vorenthalten werden, und bekundet den Angehörigen der palästinensischen Zivilpersonen und aller anderen Zivilpersonen sowie der Bediensteten der Vereinten Nationen, die ihr Leben verloren haben, sein tiefstes Mitgefühl und Beileid;

5. *stellt* in dieser Hinsicht *fest*, dass das Abkommen über eine humanitäre Waffenruhe eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung der Leistung humanitärer Hilfe zur Rettung des Lebens von Zivilpersonen spielen könnte, und *verlangt ferner*, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, etwa humanitäre Pausen und die Einrichtung humanitärer Korridore, die notwendig sind, um den humanitären Hilfsorganisationen und ihren Durchführungspartnern, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen unparteiischen humanitären Organisationen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht uneingeschränkten, raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu allen betroffenen Gebieten im Gazastreifen zu ermöglichen, damit sie unverzichtbare Güter sowie Dienstleistungen bereitstellen können, die für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung des Gazastreifens wichtig sind, darunter Wasser, Strom, Brenn- und Treibstoffe, Nahrungsmittel und medizinische Versorgungsgüter;

6. *begrüßt* die vom Generalsekretär am 21. Oktober 2023 angekündigte anfängliche Versorgung von Zivilpersonen im Gazastreifen mit humanitären Hilfsgütern über den Grenzübergang Rafah sowie die zusätzliche Lieferung von Hilfsgütern am 22. Oktober 2023, und *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, auch weiterhin die Bemühungen der Vereinten Nationen, Ägyptens, Jordaniens und anderer Akteure zu unterstützen, auf diesem wichtigen Schritt aufzubauen;

7. *fordert außerdem mit allem Nachdruck* die kontinuierliche, ausreichende und ungehinderte Versorgung der Zivilbevölkerung mit unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen, darunter Strom, Wasser, Brenn- und Treibstoffe, Nahrungsmittel und medizinische Versorgungsgüter, und betont dabei das im humanitären Völkerrecht verankerte Gebot, sicherzustellen, dass Zivilpersonen die für sie lebensnotwendigen Gegenstände nicht vorenthalten werden;

8. *fordert mit Nachdruck* die sofortige Aufhebung der Anordnung für Zivilpersonen und Bedienstete der Vereinten Nationen, alle Gebiete in Gaza nördlich des Wadi Gaza zu evakuieren und ins südliche Gaza umzuziehen;

9. *unterstreicht*, wie wichtig ein humanitärer Notifikationsmechanismus ist, um Einrichtungen der Vereinten Nationen, alle humanitären Standorte und Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen zu schützen und das Fortkommen von Hilfskonvois zu gewährleisten;

10. *fordert* alle Parteien *mit allem Nachdruck auf*, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, auch in Bezug auf die Führung von Feindseligkeiten, in vollem Umfang nachzukommen, so auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Zivilpersonen;

